Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 50 (1994)

Heft: 1

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notizen

Krankenpflege-Lehrerin erkämpfte gleichen Lohn

Dass eine Lehrerin für Krankenpflege rund 1000 Franken weniger Monatslohn erhält als ein Berufsschullehrer, sei verfassungswidrig, entschied das Bezirksgericht St. Gallen und hiess die Lohngleichheitsklage einer ehemaligen Lehrerin für psychiatrische Krankenpflege gut. Nun muss der Kanton St. Gallen den zu wenig bezahlten Lohn nachzahlen.

Basler Regierung gegen Lohngleichheit

Das Basler Verwaltungsgericht hatte entschieden, dass Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen punkto Lohn den entsprechenden Männerberufen gleichzustelllen seien. Die Basler Regierung akzeptiert das nicht und erhebt dagegen staatsrechtliche Beschwerde. Die Baslerinnen empfinden dies als 'Schlag gegen die Frauen'. Eine ausführliche Darstellung des Falles finden Sie in der Zeitschrift 'Textilarbeit und Werken' 1/94. Sie kann zum Preis von Fr. 5.80 + Versandspesen bei der Zentralstelle für Unterrichtsmaterial, Baslerstr. 40, 5222 Umiken (Tel. 056 / 32 10 70) bezogen werden.

K(r)ämpfe gegen das Gleichstellungsgesetz

Die vorberatende Kommission des Nationalrates übte sich im Zähneziehen an diesem Gesetz so heftig, dass Justizminister Arnold Koller der Kragen platzte. 'Das ist jetzt wirklich ein Krüppelartikel', rief er den versammelten Nationalräten entgegen. Das AntifeministInnen-Quartett Heinz Allenspach (FDP ZH), Suzette Sandoz (LPS VD), Dominique Ducret (CVP GE) und Maximilian Reimann (SVP ZH) hatte sich in der Pause abgesprochen und durchgedrückt, dass beim Verbandsklagerecht die betroffenen Frauen einer Klage zustimmen müssen. Damit sind sie nicht mehr vor Repressalien der Arbeitgeber geschützt. – Verbandsklagerecht, Diskriminierungsverbot, Schadenersatz für Diskriminierungen und Beweislastumkehr waren auch im Visier der wackeren Kämpen gegen die Gleichstellung. Dazu Nationalrätin Verena Grendelmeier: 'Wenn man Herrn Allenspach zuhört, hat man den Eindruck, es gehe hier um ein Arbeitgeberschutzgesetz und nicht um ein Gleichstellungsgesetz.'

Bundesgericht beutelt Hausfrauen

Hausfrauen können die im Rahmen der Dritten Säule angelegten Ersparnisse nicht von den Steuern abziehen, hat das Bundesgericht entschieden. Diese Steuerprivilegierung in Genf sei nur für Personen bestimmt, 'die einer Erwerbstätigkeit nachgehen'. Hausfrauenarbeit ist keine Arbeit, denn sie wird nicht entlöhnt. Wen wundert dieser Entscheid angesichts des (grossmehrheitlich immer noch) Männergremiums Bundesgericht?

Meldestelle für sexuelle Übergriffe

Frauen, die in einer Arztpraxis Opfer von sexuellen Übergriffen geworden sind, können sich bei der Ärztegesellschaft des Kantons Zürich, Frauenberatungsstelle, Universitätsstr. 25, melden. Dort werden sie ausschliesslich von weiblichen Fachleuten beraten; notfalls werden rechtliche Schritte gegen den fehlbaren Arzt unternommen.